



Einverständniserklärung zur Entfernung von Zecken durch pädagogische Fachkräfte

Ihr Kind wird während des Besuches unserer Einrichtung von uns beaufsichtigt und betreut. Anstelle der Eltern müssen pädagogische Fachkräfte als Verantwortliche handeln, wenn Gefahren für die Kinder bestehen. Dies gilt auch, wenn bei Ihrem Kind eine Zecke bemerkt wird.

Die Unfallkassen und Erste-Hilfe-Ausbilder empfehlen, Zecken unverzüglich zu entfernen und die Einstichstelle zu desinfizieren. Je schneller die Zecke entfernt wird, desto geringer ist die Gefahr einer Infektion. Wird erst darauf gewartet, dass das Kind von den Eltern abgeholt wird, damit diese dann die Zecke selber entfernen oder durch einen Arzt entfernen lassen, erhöht das ein vermeidbares Risiko.

Wir bitten daher um Ihr Einverständnis, dass Zecken fachgerecht durch die pädagogischen Fachkräfte entfernt und die Einstichstelle desinfiziert werden darf. In jedem Fall informieren wir Sie über einen Zeckenstich Ihres Kindes.

Nach einem Zeckenstich sollten Sie noch einige Zeit darauf achten, ob es zu Hautveränderungen an der Einstichstelle kommt. Besonders wenn eine kreisrunde Rötung auftritt oder es sonstige gesundheitliche Probleme gibt, sollten Sie mit Ihrem Kind unverzüglich einen Arzt aufsuchen.

- Ja**, ich/wir bin/sind damit einverstanden, dass im Falle eines Zeckenstiches bei meinem/ unserem Kind, die Zecke durch eine pädagogische Fachkraft entfernt und die Einstichstelle desinfiziert werden darf.
- Nein**, ich/wir erteile/n das Einverständnis zum Entfernen von Zecken bei meinem/ unserem Kind nicht.

.....
Name, Vorname des Kindes

.....
Ort, Datum

.....
Unterschrift(en) Personensorgeberechtigte(r)¹

¹ Die Einverständniserklärung ist immer von allen vorhandenen Personensorgeberechtigten zu unterschreiben, gleichgültig, ob diese verheiratet, getrennt lebend oder unverheiratet sind.